

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 29.08.2019

Traktanden Nr. 233
Registratur Nr. 63.13.10
Axioma Nr. 3644

Ostermundigen, 30.07.2019 / BocDan



Kindertagesstätte "Hummelinäscht": Einladungsverfahren für Privatisierung; Genehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Gemeinde Ostermundigen muss bis Ende 2021 im Bereich der familienergänzenden Betreuung das neue System der Betreuungsgutscheine der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern anwenden, ansonsten wird der Kanton keine Subventionsbeiträge mehr ausrichten. Die Abteilung Soziales plant daher, im Sommer 2020 den Übergang vom bisherigen Platzsubventionierungssystem zum Betreuungsgutscheinsystem zu vollziehen. Mit diesem neuen System wird sich die Angebotslandschaft verändern. Eltern können mit ihren Gutscheinen, die sie aufgrund ihres steuerbaren Einkommens (bis CHF 160'000.00) erhalten werden, ihre Kinder in Kitas geben, die für sie am richtigen Ort stehen und welche die für sie passenden Leistungen anbieten.

Das System der Betreuungsgutscheine hat die Stadt Bern als Pilotprojekt getestet. Es hat sich sehr bewährt. Wichtig ist, dass die Kitas dieselbe betriebswirtschaftliche Ausgangslage haben. Die gemeindeeigene Kita Hummelinäscht hatte bisher aufgrund ihrer direkten Anbindung an die Gemeinde und den Integrationsauftrag eine Defizitgarantie. Eine Defizitgarantie für eine Kita im neuen System wirkt sich wettbewerbsverzerrend aus und fördert weder die Qualität noch die soziale Durchmischung der Kita.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage (gegenüber 2016) möchte die Abteilung Soziales ein Einladungsverfahren durchführen, mit dem Ziel, die Mitarbeitenden der Kita Hummelinäscht per 01.08.2020 in die „Obhut“ des geeignetsten Bewerbers zu übergeben. Die Abteilung verlangt in den Zuschlagskriterien vom neuen Träger eine Besitzstandsgarantie von mindestens 2 Jahre, angestrebt werden 3 Jahre. Die Abteilung ist gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen der Gemeinde Ostermundigen, Art. 2 Abs. 2, befugt, ein Einladungsverfahren durchführen. Gemäss der Planung O'mundo wird der Bewerber/die Bewerberin, der/die den Zuschlag erhält, 4 Jahre die Kita am bisherigen Standort betreiben können. Der Zeitpunkt des Einladungsverfahrens ist ideal, bleibt doch somit bis zum definitiven Übergang auf die Betreuungsgutscheine genug Zeit, die damit einhergehenden Arbeiten in Ruhe an die Hand zu nehmen und der Übergang mit dem Personal sorgfältig zu planen.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender Beschluss zu fassen

1. Für die Privatisierung der KiTa-Hummelinäscht ist ein Einladungsverfahren durchzuführen.
2. Nach erfolgtem Einladungsverfahren sind dem Grossen Gemeinderat die Entscheidungsgrundlagen für einen Zuschlag zu unterbreiten.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage KiTa-Hummelinäscht

Zwischenzeitlich wurde Vieles gestützt auf den Expertenbericht auf dem Jahr 2016 an die Hand genommen: bauliche Investitionen wurden vorgenommen, der Betreuungsschlüssel angepasst, die vier vorhandenen Praktikantenstellen in 3 Kinderbetreuungsstellen (Integrationsstellen) und eine Zivildienststelle überführt. Last but not least wurde eine zweite Lehrstelle geschaffen. Die Kita-Hummelinäscht ist somit fachlich und personell gut aufgestellt.

2.2. Ziel/Konzept

Was spricht für eine Privatisierung der Kita Hummelinäscht?

Am 15. Dezember 2016 beantragte die Abteilung Soziales, dass das Postulat FDP „Auslagerung und Übertragung KiTa-Plätze am Standort Hummelinäscht an eine private Institution“ als erledigt abgeschlossen wird.

Die damaligen Kernargumente für die Beibehaltung der gemeindeeigenen Kita gemäss Expertenbericht waren die folgenden:

- **Betreuungsgutscheine:** ...“Die Diskussion um die Zukunft der gemeindeeigenen Kita „Hummelinäscht“ kann nicht losgelöst von der Entwicklung bei der Subventionierung der KiTa-Plätze durch den Kanton geführt werden. Die Rede ist von einem neuen Modell des Gutscheinsystems, das der Kanton jedoch frühestens im Jahr 2019 einführt“.
- **Integrationskita:** ...“Die weitere Beibehaltung der Kita Hummelinäscht mit Blick auf den notwendigen Ausbau in der Früherfassung und Frühförderung im Vorschulalter ist äusserst wichtig. Diese effiziente und kostengünstige Nahtstelle zu einer niederschweligen Institution, in der allfällige Defizite frühzeitig erfasst und korrigiert werden können, muss erhalten bleiben“.
- **Lage:** ...“Zur zukünftigen Nutzung des Areals Bernstrasse 66 liegt zurzeit keine konkrete Planung vor“.
- **Wirtschaftlichkeit:** ...“Die Kita Hummelinäscht arbeitet kostengünstig im Vergleich mit anderen privaten Kitas. Allerdings musste angemerkt werden, dass von den Gesamtkosten die Personalkosten 80% ausmachen und daher eine Kostensteuerung schwierig ist und bleibt“.

Weshalb kommt die Abteilung Soziales 3 Jahre danach zu einem anderen Schluss?

- **Betreuungsgutscheine:** Die Expertin hat in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass es zum damaligen Zeitpunkt ohne die Eckwerte des neuen kantonalen Betreuungssystems zu kennen, nicht zu empfehlen sei, die KiTa Hummelinäscht zu privatisieren. Mittlerweile hat der Kanton die Eckwerte des neuen Systems kommuniziert, die Daten liegen auf dem Tisch. Die Abteilung wird voraussichtlich (siehe die entsprechende Botschaft) im Sommer 2020 das neue System einführen. Die durch den Kanton eingeleiteten Neuerungen verändern die Landschaft der familienergänzenden Betreuungsleistungen grundlegend.
- **Im neuen Wettbewerb** wird eine einzelne KiTa kaum mehr „überleben“ können. Einzelne KiTas können Auslastungsschwankungen oder hohe personelle Fluktuationen kaum mehr abfedern. Für das Personal von einzeln aufgestellten KiTas wird das höchstwahrscheinlich negative Folgen in Form von Arbeitsplatzunsicherheiten zur Folge haben. Die Abteilung Soziales möchte dem Personal der Kita Hummelinäscht diese Verunsicherung ersparen. Mit dem Einladeverfahren geht es darum, einen soliden und kompetenten Träger für unser KiTa bzw. für unsere KiTa-Mitarbeitenden zu finden.
- **Integrationskita:** Mit dem neuen System wird eine Durchlässigkeit zwischen den KiTas im Sozialraum Ostermundigen möglich. Für Kinder finanziell und sozial belasteter Familien ist es besser, wenn sie auf eine kulturell und sprachlich gut durchmischte Kindergruppe treffen – sie können so besser gefördert werden. Mit dem neuen System steuert neu der Kanton die familienergänzenden Betreuungsangebote und nicht mehr die Gemeinden.
- **Wettbewerbsverzerrung:** Eine weiterhin durch die Gemeinde finanzierte Kita ist keinem betriebswirtschaftlichen Druck ausgesetzt und profitiert von einem klaren Wettbewerbsvorteil wegen der Defizitgarantie gegenüber den privaten Kitas. Für den Fall, dass die gemeindeeigene Kita beibehalten würde, müsste eine komplizierte Spezialfinanzierung organisiert werden – die Gefahr der Marktverzerrung infolge Wettbewerbsvorteil wäre kaum auszuschalten.
- **Wirtschaftlichkeit:** Die Zahlen der Rechnung 2018 weisen ein Defizit der Kita von CHF 39'450.00 aus. Zudem könnte mit Mieteinnahmen von mindestens CHF 36'000.00 gerechnet werden. Die Gemeinde Ostermundigen würde mit der Privatisierung ab 2020 ca. CHF 75'000.00 finanziell profitieren (Aufwandreduktion).
- **Lage:** Mittlerweile liegt bezugnehmend auf die Projektarbeiten O'mundo eine Planung betreffend das Areal Bernstrasse 66. Der Standort für die Kita an der Bernstrasse 66 ist ab 01.08.2020 für 4 Jahre gesichert.

3. Das Einladungsverfahren

Im Rahmen eines Einladungsverfahrens kann die Abteilung Soziales solide und kompetente Bewerber direkt zu einer Offertstellung einladen. Hierzu wird ein Pflichtenheft, s. Beilage, erarbeiten, welches den Bewerbern aufzeigt, was für eine gelingende Übernahme wichtig ist. Eine Projektgruppe prüft dann die Bewerbungen und schlägt eine daraus vor.

Die Abteilung Soziales hat dazu die nachfolgenden Kriterien, die zu einem soliden und kompetenten Träger für die KiTa Hummelinäscht führen sollen eingehend diskutiert und mit den Erfahrungen einer ähnlich grossen Gemeinde (Münsingen) abgeglichen. Für die Abteilung ist es äusserst wichtig, dass einerseits die fachliche Kompetenz der KiTa Hummelinäscht weiter geleistet werden kann und für das Personal optimale Bedingungen vorhanden sind.

3.1. Zuschlagskriterien

| Kriterium | Entscheidgrundlagen | Gewichtung Punkte | Bewertung |
|---|--|-------------------|---|
| Übernahme Personal mit einer Besitzstandsgarantie von mindestens 2 Jahren | Angebot, Übernahme der <ul style="list-style-type: none"> - Personen, - Pensen, - Löhne, und - Funktionen. | 30 | Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung |
| Anstellungsbedingungen Personal | Stellenbeschreibungen, Lohn Tabellen, Gehaltsrichtlinien, Personalverordnung, Leistung der Pensionskasse | 20 | Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung |
| Pädagogisches Konzept | Ist geeignet für die Übernahme der Kinder auf voll subventionierten Plätzen, welche zu einem grossen Teil fremdsprachig und sozial belastet sind. | 20 | Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung |
| Mietzins | Angebotener Mietzins Mindestjahresmiete: CHF XY Nebenkosten gem. Abrechnung | 25 | Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung |
| Übernahme Inventars und Verantwortung für Instandhaltung der Umgebung | Bestes Angebot für die Übernahme des gesamten Inventars Instandhaltung der Umgebung: Mindeststandards gemäss Vorgabe Hochbau | 5 | Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung |

4. Weiteres Vorgehen

4.1. Zusammensetzung der Projektgruppe

- Leiterin KiTa-Hummelinäscht: J. Bouvard
- Leiterin Bereich Jugend/Familie: S. Gaberell
- Departementsvorsteherin Soziales: M. Gasser
- Vertretung SOKO: P. Zeyer

4.2. Kompetenzen der Projektgruppe

Die Projektgruppe erarbeitet das Pflichtenheft für das Einladeverfahren, sie steuert den gesamten Auslagerungsprozess und unterbreitet dem GGR die Entscheidungsgrundlagen. Die Projektgruppe wurde so zusammengestellt, dass sowohl das Personal, die Verwaltung, wie auch die Politik Einsitz darin haben und ihre Anliegen rechtzeitig einbringen können.

4.3. Eignungskriterien

Die Auswahlgruppe lädt geeignete Bewerber/innen ein. Die Einhaltung der Eignungskriterien ist Voraussetzung dafür, überhaupt am Einladungsverfahren teilnehmen zu können. Die Kriterien wurden wie folgt festgelegt: es kommen nur Träger in Frage, die Lernende ausbilden, die Erfahrung mit Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund haben, die ihren Sitz im Raum Bern haben, die wirtschaftlich stabil sind, die politisch und konfessionell neutral sind und die nicht bereits eine Kita in Ostermundigen betreiben (Vielfalt gewährleisten).

4.4. Roadmap

- Entscheid GGR für Einladeverfahren: 29.08.2019
- Durchführung Einladeverfahren: September – Oktober 2019
- Entscheidvorbereitung: Oktober – November 2019
- Anhörung Abteilungsleiterkonferenz: 30.10.2019
- Anhörung Personalkommission: 14.11.2019
- GR: 12.11.2019
- GPK: 11.12.2019
- Entscheid GGR: 19.12.2019

5. Finanzierung / Folgekosten

- Es fallen nur interne Personalkosten an.
- Bei einer Auslagerung kann mit einem Aufwandminderung von ca. CHF 75'000.00 wiederkehrend gerechnet werden.

6. Mitberichte

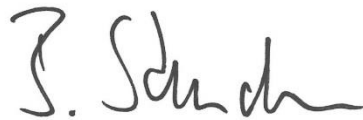
6.1. Mitbericht Sozialkommission

Die Sozialkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 01.05.2019 in einer ersten Lesung und an ihrer Sitzung vom 18.06.2019 in einer zweiten Lesung diskutiert. Die Mitglieder unterstützen das Geschäft.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilage

1 Pflichtenheft